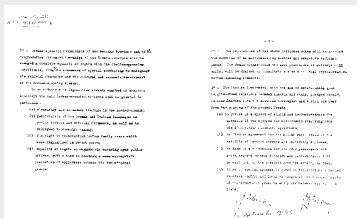




60 Jahre Pariser Vertrag

Grundlage für die Südtirol-Autonomie



Ein Überblick über die Entstehung und Bedeutung
des Pariser Vertrages vom 5. September 1946

Vorwort

Am 5. September 1946, vor 60 Jahren also, wurde der Grundstein für die Autonomie Südtirols gelegt. Der Silvius-Magnago-Akademie ist es ein besonderes Anliegen, auf dieses Ereignis hinzuweisen, da vor allem der jüngeren Generation unsere Geschichte näher gebracht werden muss. Im Jahr 1945 wurde Südtirol, wie davor schon 1918, die Selbstbestimmung verweigert. Durch den Pariser Vertrag aber, hat das südliche Tirol dann doch eine weitgehende Eigenständigkeit erreicht. Diesen Weg der Autonomie, auch wenn er langwierig und schwierig war, sind wir konsequent gegangen. Wir haben damit die Heimat gesichert und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft Südtirols gestellt.



Elmar Pichler Rolle

Silvius-Magnago-Akademie

Vorgeschichte

- 1918: Südtirol wird nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von italienischen Truppen besetzt.
- 1919: Im Friedensvertrag von St. Germain wird Südtirol, trotz des in den 14 Punkten von US-Präsident Wilson vorgesehenen Selbstbestimmungsrechtes der Völker, Italien zugesprochen. Für die deutsch- und ladinisch-



Bundeskanzler Leopold Figl werden am 22. April 1946 in Innsbruck 155.000 Südtiroler Unterschriften für die Selbstbestimmung übergeben.

sprachige Bevölkerung ist keinerlei besonderer Schutz vorgesehen.

- 1920: Südtirol wird von Italien annektiert und damit Bestandteil des italienischen Staates.
- 1922: Die Faschisten unter Benito Mussolini übernehmen die Macht in Italien. Für die deutsch- und ladinischsprachigen Einwohner Südtirols beginnen damit mehr als 20

[Silvius Magnago Akademie](#)

Jahre der Unterdrückung und Verdrängung, die in der als „Option“ bekannt gewordenen Aussiedlung der Südtiroler ins Deutsche Reich ihren Höhepunkt erleben sollte.

- 1945: Der Zweite Weltkrieg setzt den faschistischen und nationalsozialistischen Terror-Regimen in Italien und Deutschland ein Ende. In Südtirol keimt Hoffnung auf, nun endlich selbst bestimmen zu können, welchem Staat das Land zugehörig sein soll.
- 1946: Die Friedensverhandlungen in Paris setzen diesen Hoffnungen ein jähes Ende. Die Außenminister der vier Siegermächte beschließen bereits unter den Vorzeichen des kalten Krieges, dass Südtirol bei Italien bleibt. Allerdings wird vor allem von Seiten Großbritanniens verlangt, dass sich Österreich und Italien noch vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf ein Autonomieabkommen für Südtirol einigen, damit die ethnischen Minderheiten nicht wieder, wie nach dem Ersten Weltkrieg, ohne Schutz gegenüber Italien dastehen.

Die Verhandlungen

Das Umfeld für das Abkommen war für die österreichische Delegation schwierig. Österreich war von den vier Siegermächten besetzt und kein souveräner Staat, zudem war es deutschsprachig und bis zum Ende Teil des „Hitler-Reiches“



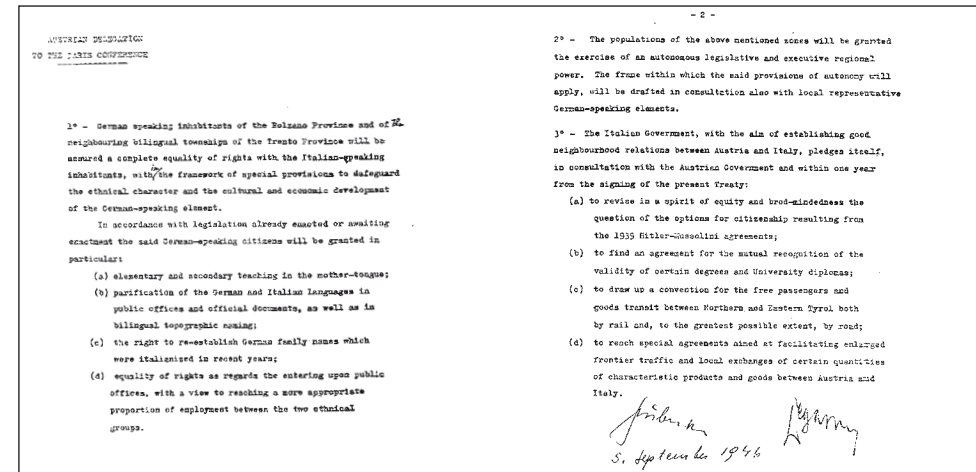
Alcide De Gasperi und Karl Gruber am 5. September 1946 in Paris

gewesen. Italien hingegen hatte seit 1943 an der Seite der Alliierten gegen Hitler gekämpft und wurde im Hinblick auf den sich abzeichnenden Kalten Krieg als starker Partner gegen die Sowjetunion gebraucht. In schwierigen Verhandlungen konnten sich der österreichische Außenminister Karl Gruber und der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi auf ein zwei Seiten umfassendes Abkommen einigen, in dem drei Punkte für den Schutz der Südtiroler aufgelistet sind.

[Silvius Magnago Akademie](#)

Der Pariser Vertrag im deutschen Wortlaut

1. Die deutschsprachigen Einwohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient genießen die volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern, im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze der volklichen Eigenart und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprachgruppe. In Übereinstimmung mit den bereits erlassenen oder zu erlassenden gesetzlichen Maßnahmen wird den Staatsbürgern deutscher Zunge im Besonderen gewährt
 - a) Volks- und Mittelschulunterricht in ihrer Muttersprache;
 - b) Gleichberechtigung der deutschen und italienischen Sprache in öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden wie auch in der zweisprachigen Ortsnamengebung;
 - c) das Recht, die deutschen Familiennamen wieder zu erwerben, die im Laufe der vergangenen Jahre italienisiert wurden;
 - d) Gleichberechtigung bei Zulassung zu öffentlichen Ämtern zu dem Zwecke, eine angemessenere Verteilung der Beamtenstellen zwischen den beiden Volksgruppen zu verwirklichen.
2. Der Bevölkerung obgenannter Gebiete wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt zuerkannt. Der Rahmen, in welchem die besagten Autonomiemaßnahmen Anwendung finden, wird in Beratung auch mit örtlichen Vertretern der deutschsprachigen Bevölkerung festgelegt werden.
3. Die italienische Regierung verpflichtet sich, zum Zwecke der Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen Österreich und Italien nach Beratung mit der österreichischen Regierung und innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung vorliegenden Vertrages:



Der „Pariser Vertrag“ wird auch als „Gruber-Degasperi-Abkommen“ oder „Pariser Abkommen“ bezeichnet. Im Bild der englische Originaltext.

- a) Im Geiste der Billigkeit und Weitherzigkeit die Frage der Staatsbürgerschaftsoption, welche sich aus dem Abkommen Hitler-Mussolini vom Jahre 1939 ergibt, zu revidieren;
- b) eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Gültigkeit gewisser Studientitel und Hochschuldiplome zu treffen;
- c) ein Abkommen über den freien Personen- und Güterverkehr zwischen Nordtirol und Osttirol auf dem Schienenwege und in möglichst weitgehendem Umfange auch auf dem Straßenwege zu treffen;
- d) Sonderabmachungen zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und örtlichen Austausches bestimmter Mengen heimischer Erzeugnisse und Güter zwischen Österreich und Italien zu treffen.

Das Abkommen wurde am 5. September 1946 von Karl Gruber und Alcide De Gasperi unterzeichnet und dem Friedensvertrag zwischen Italien und den Alliierten, abgeschlossen in Paris am 10. Februar 1947, als Beilage 4 beigefügt. Nur der französische, englische und der russische Text gelten als offizielle Versionen des Abkommens.



Der Weg zur Autonomie

In Österreich und Südtirol war man zunächst sehr enttäuscht. Dennoch zeigte das Abkommen formal bald Wirkung: 1948 trat das erste Autonomiestatut für Südtirol in Kraft. Diese Autonomie schloss aber das Trentino mit ein. Damit gab es in der autonomen Region Trentino-Südtirol wieder eine italienischsprachige Mehrheit. Zudem war die Politik der italienischen Regierung nicht auf Erfüllung und Ausgestaltung dieser Autonomie ausgerichtet. Diese Hin-

haltetaktik mit der gleichzeitig fortgesetzten Politik der massiven Einwanderung von Italienern nach Südtirol ließ die Wut der Südtiroler steigen. Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre entlud sich diese Wut in einer Serie von Bombenanschlägen. Die SVP forderte, die Südtirol-Frage auf die internationale Ebene zu bringen. Mit Hilfe des Gruber-Degasperri-Abkommens, das ja Teil des italienischen Friedensvertrages und damit Teil eines internationalen Vertrages ist, gelang es dem österreichischen Außenminister Bruno Kreisky 1961 und 1962 zwei Resolutionen der UNO-Vollversammlung zu Südtirol zu erreichen. Diese forderten Italien auf, Verhandlungen mit Österreich über die Umsetzung des Pariser Vertrages aufzunehmen. Italien hatte bis dahin behauptet, mit dem Ersten Autonomiestatut den Vertrag erfüllt zu haben. Nach den Bombenanschlägen und UNO-Resolutionen erklärte sich Italien endlich bereit, über eine Umgestaltung des Autonomiestatuts zu verhandeln. Nach jahrelangen mühsamen Verhandlungen, die vor allem Landeshauptmann und SVP-Obmann Silvius Magnago in Rom führte, gelang es, ein „Paket“ von 137 Maßnahmen zu schnüren, die einen besseren Schutz der Südtiroler gewährleisten sollten. Dieses „Paket“ wurde 1969 von der SVP-Landesversammlung genehmigt und trat 1972 als Zweites Autonomiestatut in Kraft.

Erst 20 Jahre später wurde mit der Streitbeilegung die Umsetzung abgeschlossen. Die Autonomie wird seitdem dynamisch weiter ausgebaut.

Bedeutung des Pariser Vertrages

- Der Vertrag schreibt das Recht, sich selbst regieren zu können, also eine eigene Autonomie für Südtirol, fest.
- Die Selbstverwaltung basiert mit diesem Abkommen auf einem internationalen Vertrag und ist nicht ein Geschenk Italiens.
- Das Abkommen ist als internationaler Vertrag zwischen Italien und Österreich weder für das Trentino noch für die in Südtirol lebenden Italiener, sondern einzig und allein zum Schutz der Südtiroler abgeschlossen worden.
- Das Abkommen bildet einen Rahmen, der durch Maßnahmen der italienischen Regierung mit Leben und Wirklichkeit erfüllt werden muss.
- Alle konkreten Schritte von Südtiroler Seite, die zum Abschluss des Abkommens beitrugen, und alle konkreten Schritte, die auf seine Verwirklichung durch den italienischen Staat drängten, sind bisher ausschließlich von der Südtiroler Volkspartei ergriffen und durchgeführt worden.

Positive Auswirkungen

Auch wenn der Pariser Vertrag nicht präzise formuliert ist und einige Interpretationsmöglichkeiten offen lässt, sind seine positiven Auswirkungen für Südtirol unbestritten. Die auf dem Abkommen basierende Autonomie hat Südtirol weitgehende Eigenständigkeit, Frieden und Wohlstand gebracht.



*Der Wille, die Heimat zu gestalten,
setzt auch ein Geschichtsbewusstsein
nach rückwärts in die Vergangenheit wie
nach vorwärts in die Zukunft voraus.*

Silvius Magnago, 1981

Silvius Magnago Akademie

Brennerstraße 7/A | 39100 Bozen | T: 0039 0471 30 40 48 | F: 0039 0471 97 26 66 |
info@silvius-magnago-akademie.org

Impressum

Redaktion: Dr. Stefan Amort, Dr. Harald Plieger – Layout: Naderer Communication
Foto: Suedtirolfoto/Rier – Druck: Ferrari-Auer, Bozen August 2006